



Dienstort Bernkastel-Kues 06531 956 -

Hermen -410 stefan.hermen@dlr.rlp.de
Jung -416 christopher.jung@dlr.rlp.de
Kohl -409 elmar.kohl@dlr.rlp.de
Lentes -418 eric.lentes@dlr.rlp.de
Porten -406 matthias.porten@dlr.rlp.de
Seidel -404 peter.seidel@dlr.rlp.de

Dienstort Trier 0651 9776-

Permesang -217 gerd.permesang@dlr.rlp.de
Silvanus -316 werner.silvanus@dlr.rlp.de
Fax: 0651-9776-330 (DLR Mosel, Dienstsitz Trier)

Dienstort Mayen 02651 4003-

Lawnik -87 sigmund.lawnik@dlr.rlp.de
Fax: -89

Görresstraße 10
54470 Bernkastel-Kues
Telefon 06531 956-0
Telefax 06531 956-444
dlr-mosel@dlr.rlp.de
www.dlr-mosel.rlp.de

**WEINBAULICHER
INFORMATIONSSERVICE (WIS)
MOSEL 2016**

Nr. 2

17.Oktober 2016

FÖRDERPROGRAMM FMA NEU AUFGELEGT

Förderprogramm FMA (Maschinen u. Geräte der Außenwirtschaft) neu aufgelegt

Zum 01.12.2016 ist ein neues Förderprogramm FMA (Maschinen u. Geräte der Außenwirtschaft) aufgelegt worden, mit dem Ziel gewisse umweltschonende Maschinen der Außenwirtschaft zu fördern. Für den Weinbau sind hierbei die Recyclinggeräte mit mindesten 90% Abtriftminderung förderfähig.

Die Mindestinvestitionssumme für dieses Förderprogramm beträgt 20 Tsd Euro. Sodass im wesentlichen Nachläufer mit Überzeilengeräten mit entsprechender Recyclingtechnik in Betracht kommen werden.

Die Anträge zu diesem Programm können sofort bei der Landwirtschaftskammer gestellt werden.

Nutzen Sie auch die anderen Förderprogramme die innerhalb des beigefügten Infoblattes aufgeführt sind. Wir stellen immer wieder fest das einige nicht voll umfänglich über die Fördermöglichkeiten informiert sind und daher einige Programme wenig in Anspruch genommen werden.

Ihr Team Weinbau des DLR Mosel

Weitere Informationen zu Weinbau und Oenologie finden Sie auch auf unserer Homepage www.dlr-mosel.rlp.de oder auf der Homepage der Agrarverwaltung Rheinland-Pfalz unter www.dlr.rlp.de.

WEINBAU - INFORMATION



Rheinland-Pfalz
DIENSTLEISTUNGSZENTREN
LÄNDLICHER RAUM

Ausgewählte Themen für die Praxis

Stand: Oktober 2016

Investitionsförderung Weinbaubetriebe Stand 12.10.2016 (Antrag über Landwirtschaftskammer an Bewilligungsstelle DLR Mosel)

Name	Investition netto €		Zuschuß		Fördergegenstand	
	je Antrag		weitere	vom Netto		
	mindestens	höchstens	Einschränkungen			
Weininvestitionsförderung			2014-2018	n. prosper	prosper ¹	
kleine Investition	10000	50000	max. förderfähig 250.000 in 5 Jahren	25%	15%	<ul style="list-style-type: none"> ° Erwerb von neuen Maschinen und technischen Anlagen der betrieblichen Innenwirtschaft ° Errichtung und Erwerb von Gebäuden, die unmittelbar der Erzeugung und Vermarktung von Wein dienen (Hier ist bei Vinotheken der Verkauf nur von Wein, Sekt, Traubensaft und Weinessig möglich → FID) ° Kosten der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Techniken.
große Investition	30000		max. förderfähig 3 Mio. in 5 Jahren	25%	15%	
			zusätzlicher Zuschuß			
Qualitätsverbessernde Vorhaben				+ 5%	+ 5%	Positivliste beachten (www.dlr-mosel.rlp.de): Bsp.: Traubensortierung, Anlagen für gekühlte Gärung, ...
FID (Diversifizierung)	10000		es gelten die Regelungen für de-minimis-Beihilfen; der Zuschuss darf 100000 € in 3 Jahren nicht übersteigen	25%; Zuschlag von bis zu 10 % bei Investitionen im Rahmen einer Europäischen Innovationspartnerschaft(EIP)		<ul style="list-style-type: none"> ° Urlaub auf Bauern- und Winzerhöfen ° bäuerliche Gastronomie ° bäuerliches Handwerk ° Einrichtung von Hofläden, Vinotheken/Weinprobierstuben (neben Weinprodukten auch Verkauf von Bränden sonstigen lw. Produkten und Handelswaren möglich) zur Direktvermarktung.
FMA (Maschinen u. Geräte der Außenwirtschaft)	20000	1 Mio. € je gefördertes Vorhaben, max. 2 Mio. € je Unternehmen		20%; Die in diesem Teilprogramm geförderten Maschinen und Geräte sind nicht im Teilprogramm FIS förderfähig Die unter Nummer 2 genannten Geräte müssen vom JKI geprüft und anerkannt worden sein		<p>1. Ausbringung von Wirtschaftsdüngern</p> <ul style="list-style-type: none"> ° Injektionsgeräte für die Ausbringung von Gülle ° An Pumptankwagen angebaute Geräte zur Direkteinbringung von Gülle ° Schleppschuhverteiler mit und ohne Pumptankwagen <p>2. Anwendung von Pflanzenschutzmitteln</p> <ul style="list-style-type: none"> ° Spritz- und Sprühgeräte für den Obst- und den Weinbau, mit Recycling und 90% Abdriftminderung ° Pflanzenschutzgeräte mit Sensorsteuerung (Anerkennung JKI) ° Feldspritzgeräte mit Assistenzsystemen zur automatischen Teilbreitenschaltung und Gestängeführung ° Feldspritzgeräte mit Mehrkammersystemen zur gezielten teilflächenspezifischen Ausbringung von PSM.
			2014 -2020			
FIS (Spezialmaschinen)	10000		35000 € Beihilfe je Betrieb innerhalb 2014-2020	30%		<ul style="list-style-type: none"> ° anerkannte Direktzugsysteme mit stufenlosem hydrostatischem Antrieb und variable Steillagen mechanisierungssysteme einschließlich Zusatzgeräten ° anerkannte Maschinen zur Pflanzenschutzmittelausb. Weinbau gemäß Positivliste ° GPS einschl. Zusatzgeräten auf landw. Zugmaschinen oder selbstfahrenden Arbeitsmaschinen sowie geeigneter Schnittstellensoftware und kompatibler Schlagkarteissoftware zur Leistungsübermittlung an PC-Managementsysteme und standortbezogener Maschinensteuerung.

¹ prosper: prosperierende Betriebe mit mehr als 150.000 € positive Einkünfte im Schnitt der letzten drei vorl. Einkommenssteuerbescheide

Umstrukturierung 2016 (Antrag Kreisverwaltung)										Stand: Februar 2016
Maßnahme		in lfd. Bodenordnungsverfahren	Extensiv	Fördersatz €/ha	Hangneigung mind. in % 1)	Zeilenbreite in m		Flächenmindestgröße ar	Mindeststockzahl pro ha	Bemerkungen / Voraussetzungen für Förderung Verbesserung der Bewirtschaftung durch Erstellung einer:
						Min.	Max.			
31	Flachlagen	-		10.000	< 30	2,0	3,0*)	10	3500	modernen Drahtrahmenanlage 3) in Flachlagen mit Anpassung der Edelreis-/Unterlagenkomb. an die sich verändernden Klimabedingungen
41		x								
33	Flach-, Steil- & Steilstlagen	-	x 4)	9.000	<30 => 30	2,4	3,0*)	10 5	2500	modernen extensiv zu bewirtschaftenden Rebanlage mit Anpassung der Edelreis-/Unterlagskomb. an die sich verändernden Klimabedingungen
43		x	x 4)							
32	Steillagen	-	-	19.000	=> 30	1,8	3,0*)	5	2500**) 3500	modernen Drahtrahmenanlage, 3) in Steillagen mit Anpassung der Edelreis-/Unterlagenkomb. an die sich verändernden Klimabedingungen
42		x	-							
34	Steilstlagen	-	- / x 2)	21.000	=> 50	-	3,0*)	5	2500**) 3500	modernen Weinbergsanlage 2) in Steilst- und Terrassenlagen mit Anpassung der Edelreis-/Unterlagskombination an die veränderten Klimabed.
44		x	- / x 2)							
51	Handarbeitsmauersteillage	- / x	- / x 2)	32.000	>= 30	-	3,0*)	5	2500**) 3500	Rebanlage, mit langfristig funktionsfähigen Mauern in terrassierten Handarbeitslagen 5) mit Anpass. der Edelreis-/Unterlagenkomb. a.d.g.Kl.

*) bei allen Anträgen zu berücksichtigen: Höchstzeilenbreite 3,0 m, bei Zeilenbreite > 3,0 m Förderabzüge, ab 4,0 m Zeilenbreite erfolgt keine Förderung,

***) Mindeststockzahl von 2500 gilt nur bei extensiver Erziehungsform oder Querbau,

1) es gilt die vor Ort gemessene tatsächliche Neigung der Bewirtschaftungseinheit nach Fertigstellung der Maßnahme 2) neben Drahtrahmenerz. können auch in Steilstlagen auch Umkehr-, Vertiko- und Trierer-Rad-erziehung gewählt werden 3) Moderne Drahtrahmenanlage mit mindestens 3 Drähten 4) Eindrahtherziehung, Minimalschnittsysteme und alternierende Zeilenbreiten im Mittel min 2,40m 5) bei Maßnahme 51 dürfen keine Bewirtschaftungshindernisse im Rahmen der Umstrukturierung geschaffen werden, wo durch einfache Maßnahmen der Einsatz von selbstfahrenden Maschinen ermöglicht werden kann ist die Förderung nach Maßnahme 51 nicht möglich, vor der Rodung ist bei Maßnahme 51 eine Flächenbesichtigung erforderlich,

EULLA (Antrag Kreisverwaltung)				Zahlungsansprüche (ZA) - Direktzahlungen (Antrag Kreisverwaltung)			
Programm		Fördersätze		Fördersätze		Voraussetzungen - Folgen	
		Umstellung 1. - 2. Jahr	Öko ab 3. Jahr	ca. €/ha			
		€/ha	€/ha				
ökologischer Weinbau		900	580	Basisprämie 2016	154	ZA mind. 1 ha, Mindestschlaggröße 300 qm	
bestockte Rebfläche		900	580	Umverteilungsprämie	50 od. 33	Wird bei Anspruch auf Basisprämie ausgezahlt: 50 € bis 30 ha, 33 € von 31 bis 46 ha, Keine Greeningverpflichtung im Weinbau	
bestockte Rebfläche in Steillagen		300	300	Greeningprämie	87	(in Dauerkulturen).	
Kontrollkostenzuschuss		50 €/ha max. 600 € / Betrieb		Junglandwirteprämie	44	nicht älter als 40 Jahre, 5 Jahre erfolgt die Zahlung, Junglandwirt darf sich nicht länger als 5 Jahre niedergelassen haben, sonst Verkürzung der Zahljahre, Zahlung für die ersten 90 ha	
umweltschonender Steil- und Steilstlagenweinbau				Kleinerzeugerregelung	max. 1250	Cross Compliance entfällt, Flächen mit einem Anspruch für mind. 1 ha Zahlungsprüchen müssen vorliegen (bis 4 ha Betriebe)	
Abgrenzung Steil- u. Steilstlagen unterliegt einer extra Liste		Fördersatz		Basisprämien Anpassung			
		€/ha					
Steillagen		765		Jahr		€/ha*	
Steilstlagen		2555		2016		154	
biotechnischer Pflanzenschutz		Fördersatz		2017		161	
		€/ha		2018		168	
RAK-Verfahren		50		2019		176	

* zukünftige Basisprämien liegen noch nicht fest bei den Beträgen handelt es sich lediglich um einen möglichen Vorschlag des Bundes

Gasölverbilligung (Antrag Bundeszollverwaltung)		
		Fördersatz €/litr.
		unterliegt keiner Mindestantragsmenge, Lohnunternehmerfahrten (Vollernter, RMS usw.) werden angerechnet
Diesel	0,21	Verfasser: Matthias Porten DLR Mosel matthias.porten@dlr.rlp.de Tel.: 06531 956-406 weitere Ansprechpartner an anderen DLR's: Dr.Bernd Prior DLR RNH bernd.prior@dlr.rlp.de Tel.: 06133 930-184 Dr.Jürgen Oberhofer DLR Rheinpfalz juergen.oberhofer@dlr.rlp.de Tel.: 06321 671-223
Biodiesel	0,45	
Pflanzenöl	0,45	